

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/309/2019

## Sachstand und geplante Bauabwicklung der Sanierung Brücke Weinstraße über die B4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.04.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Mit der beiliegenden Mitteilung vom 13.03.2019 hat das Staatliche Bauamt Nürnberg die Verwaltung und die lokalen Medien über den aktuellen Stand und die geplante Bauabwicklung für die Sanierung der Brücke Weinstraße über die B4 informiert.

„Die Vorbereitungen für die Sanierung der Brücke der Kreisstraße ER 3 (Weinstraße) über die B4 laufen.

Nach einem heftigen Anfahrtschaden an der Brücke der Kreisstraße ER 3 über die Bundesstraße B 4 südlich Erlangen musste der Verkehr auf der Kreisstraße aus Sicherheitsgründen auf eine Fahrspur eingeeengt werden. Der am Unglückstag eingeschaltete Gutachter hat in seinem Sachverständigengutachten festgelegt, dass die Einschränkung bis zur Sanierung des Schadens aufrechterhalten bleiben muss.

Die Arbeit am Gutachten, die Planung der Sanierung und die Abstimmung der Verkehrsführung für die Bauphasen konnte in 2018 abgeschlossen werden, so dass wir in den letzten Monaten die Ausschreibung vorbereiten konnten. Derzeit läuft die Ausschreibungsphase, die voraussichtlich Ende März/ Anfang April mit der Vergabe der Bauarbeiten abgeschlossen werden kann, so dass unmittelbar danach die Umsetzung mit der Erstellung der Statik, der Ausführungspläne und der Herstellung der Fertigteilträger begonnen wird.

Ab Anfang Mai werden die Verkehrsteilnehmer durch mobile Informationstafeln vor Ort über die Details der Verkehrsführung und die genauen Termine informiert.

Ab Anfang Juni werden Mittelstreifenüberfahrten für die Verkehrsführung auf der B 4 hergestellt; eine Woche später wird der Verkehr auf der B 4 komplett auf die östliche Fahrbahn verlegt und mit der Sanierung der Brücke begonnen. Dort sind die leichter beschädigten Fertigteilträger zu sanieren, zwei 2 Fertigträger sind auszutauschen, d.h. die beschädigten Träger müssen abgebrochen und durch neu hergestellte Träger ersetzt werden.

Für diese Abbrucharbeiten muss die Einfahrtrampe von der Weinstraße in die B 4 Richtung Nürnberg für 2 Wochen gesperrt werden. Im Schutz dieser Sperre wird auch ein dringend erforderlicher Deckenbau auf der westlichen Fahrbahn der B 4 ausgeführt. Hierfür wird eine eigene Umleitung über die Anschlussstelle Wetterkreuz eingerichtet.

Nach dem Versetzen der neuen Träger kann die Ort betonplatte und die neue Kappe mit neuem Geländer und neuen Schutzplanken versehen werden und die neue Fahrbahndecke auf der Weinstraße aufgebracht werden.

Die Arbeiten sind so disponiert, dass die Verkehrsführung auf der B 4 spätestens Ende Juli aufgehoben wird.

Die Arbeiten oben auf dem Bauwerk werden voraussichtlich bis Ende August 2019 andauern. Die dort seit dem Schaden vorhandene einspurige Verkehrsführung wird während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten. Nach der Beendigung der Bauarbeiten ist die Weinstraße wieder zweispurig befahrbar.“

Ergänzend dazu ist aus Sicht der Verwaltung folgendes zu ergänzen:

Nach Abschluss der Arbeiten des Staatlichen Bauamtes ab Ende August 2019 wird die Verwaltung die bereits seit dem Bauschaden im Jahr 2018 zurückgestellten Arbeiten zur Erneuerung der Fahrbahndecke in der Weinstraße durchführen.

Eine Kombination bzw. Einbeziehung der Arbeiten in die Maßnahmen des Staatlichen Bauamtes wurden geprüft, musste jedoch ausgeschlossen werden.

Die Information zur baulichen Abwicklung des Projektes der Stadt Erlangen wird rechtzeitig im üblichen Rahmen bekannt gegeben.

**Anlagen:**

### III. Behandlung im Gremium

#### **Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 02.04.2019**

##### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Greisinger stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Marenbach  
Vorsitzende

Kirchhöfer  
Schriftführerin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang